



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
20305-5/5034/429-2025

Datum  
22.12.2025

Fischer-von-Erlach-Straße 47  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-3883  
soziales@salzburg.gv.at  
Christian Hähn  
Telefon +43 662 8042-3558

Betreff

Rote Nasen Clowndoctors - Bescheid Sammelbewilligung April 2026

## B E S C H E I D

Aufgrund des Ansuchens vom 12.12.2025 zur Durchführung einer Straßensammlung im April 2026 ergeht folgender

## S P R U C H

Dem Verein **Rote Nasen Clowndoctors** wird die gemäß § 4 des Landesgesetzes zur Regelung öffentlicher Sammlungen, LGBl Nr. 107/1969 i.d.g.F., erforderliche Bewilligung zur Durchführung einer **Straßensammlung in Stadt und Land Salzburg** von **01.04. bis 30.04.2026** nach Maßgabe folgender Vorschriften erteilt:

1. Die bewilligten Sammelzeiten sind einzuhalten.
2. Die Straßensammlung kann durch Sammeln auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Gassen durchgeführt werden.
3. Die Vorschriften des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes (KJBG), insbesondere § 5a, sind unbedingt einzuhalten.
4. An die zum Sammeln verwendeten Personen sind Ausweise auszugeben, die beim Sammeln über Verlangen vorzuweisen sind. Sie werden gemäß § 8 des zit. Gesetzes ermächtigt, solche Ausweise auszustellen. Die Ausweise gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis und haben Zahl und Datum dieses Bewilligungsbescheides sowie die Zeit, innerhalb der gesammelt werden darf, zu enthalten.

5. Das Aufsuchen von Schulen, Ämtern und Behörden, ihrer Anstalten und von Betriebs- und Arbeitsstätten zur Vornahme von Sammlungen ist gem. § 8 Abs. 3 leg. cit. unzulässig.
6. Über das Ergebnis der Sammlungen und über die Verwendung der Mittel ist gemäß § 9 Abs. 1 des Salzburger Sammlungsgesetzes 1969 i.d.g.F. dem Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 3, **bis spätestens zwei Wochen nach Abschluss der letzten Sammlung** ein Bericht vorzulegen (Termin 15.05.2026).
7. Der Bewilligungsinhaber hat gemäß TP 1 der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018, i.d.g.F., sowie gemäß § 14 TP 6 Abs. 1 des Gebührengesetzes 1957, BGBl. I Nr. 76/2011, i.d.g.F, für die erteilte Bewilligung **binnen 2 Wochen** ab Zustellung des Bescheides eine **Verwaltungsabgabe in Höhe von insgesamt € 67,00** zu entrichten.

**WICHTIG:** Bitte geben Sie sowohl bei der Überweisung mit Zahlschein als auch bei Onlinebanking im Feld Zahlungsreferenz bzw Verwendungszweck die Nummer **89900000696949** ein. Bei fehlender bzw falscher Angabe kann Ihre Zahlung nicht korrekt zugeordnet werden. Bitte überweisen Sie den Betrag spesenfrei für den Begünstigten auf folgendes Konto: Land Salzburg, IBAN: AT72 3400 0648 0441 7408

### B E G R Ü N D U N G

Eine Begründung des gegenständlichen Bescheides kann gemäß § 58 AVG entfallen.

### R E C H T S M I T T E L B E L E H R U N G

Gegen den vorliegenden Bescheid kann das Rechtsmittel der Beschwerde erhoben werden. Diese ist binnen vier Wochen nach Zustellung schriftlich, mittels Telefax oder im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung einzubringen.

Die Beschwerde hat

- den angefochtenen Bescheid (Angabe von Datum und Aktenzahl) und die belangte Behörde (das ist die Behörde, die den Bescheid erlassen hat) zu bezeichnen,
- die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt (bzw eine Erklärung über den Umfang der Anfechtung),
- das Beschwerdebegehren (Abänderung oder Aufhebung des Bescheids) sowie
- Angaben zur Beurteilung der Rechtzeitigkeit der Beschwerde (Datum der Zustellung) zu enthalten.

Für die Landesregierung:

Christian Hähn  
Christian Hähn

Ergeht an:

1. Rote Nasen Clowndoctors, Wattgasse 48, 1170 Wien (Empfänger/in), E-Mail

2. Magistrat Salzburg Verkehrs- und Straßenrechtsamt, Markus-Sittikus-Straße 4, 5020 Salzburg (Abschrift), E-Mail
3. BH Hallein Strafen und Fremdenwesen, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein (Abschrift), Intern
4. BH Salzburg-Umgebung Polizei und Verkehr, Dr. Hans Katschthaler Platz 1, 5201 Seekirchen (Abschrift), Intern
5. BH St.Johann Polizei und Verkehr, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau (Abschrift), Intern
6. BH Tamsweg Polizei und Verkehr, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg (Abschrift), Intern
7. BH Zell am See Polizei und Straßenverkehr, Saalfeldnerstraße 10, 5700 Zell am See (Abschrift), Intern
8. Landespolizeidirektion, Alpenstraße 90, 5020 Salzburg (Abschrift), Zustellung (dual, behördl.)
9. Abteilung 3 Zentrale Rechnungsstelle, Fischer-von-Erlach-Straße 47, Postfach 527, 5020 Salzburg (Abschrift), E-Mail